

Außerordentliche Mitgliederversammlung SpiFa e. V. – Beschlussantrag

Datum: 01.09.2017

TOP: TOP 7 Verschiedenes

Antragsteller: SpiFa-Vorstand / BDPM

Titel: Experimentelle Neuordnung des Gesundheitswesens

Der Vorstand des SpiFa e.V. schlägt der Mitgliederversammlung des Spitzenverband Fachärzte Deutschlands e. V. (SpiFa e.V.) vor, wie folgt zu beschließen.

Antrag:

Der SpiFa lehnt das PsychThAusRefG in seiner vorliegenden Form grundsätzlich ab. Es verletzt den Patienten- und Verbraucherschutz erheblich und bildet die Weichenstellung für eine grundsätzliche Veränderung des Gesundheitswesens und des ärztlichen Berufsbilds auf weltweit einmaliger experimenteller Basis.

Begründung:

Unter dem irreführenden Titel PsychThAusRefG ist ein Reformvorschlag des BMG erschienen, der mit Psychotherapie in heutigem Verständnis und deren gesetzlicher Verankerung kaum mehr etwas zu tun hat.

Durch Sinnentleerung und beliebige Dehnung des Begriffs Psychotherapie werden unter gesetzlicher Aushebelung von Qualitätssicherung und Verbraucherschutz die Weichen für ein völlig neues, eigenständiges, paralleles und medizinunabhängiges Versorgungssystem gestellt. Dies geschieht auf weltweit einmaliger experimenteller Basis, wobei der Gesetzesvorschlag seinen eigenen Titel schwer verfehlt und zu Ausbildungsstruktur, -finanzierung und -inhalten keine Angaben macht.

Wohl wird aber ein allumfassendes Berufsbild eines neuen Heilkundlers beschrieben, der für jede Störung mit Krankheitswert, auch präventiv und rehabilitativ, zuständig sein soll. Er soll über ein umfassendes Überweisungsrecht, zu Allem und überall hin, sowie vorerst per Modellstudiengänge über die Kompetenz zur Medikamentenverordnung, zunächst für Psychopharmaka, verfügen. Er soll an allen Strukturen beteiligt werden, dort Leitungsfunktionen übernehmen und so die Patientenströme leiten. Einen kleinen Vorgeschmack dazu gibt die

Angenommen: <input checked="" type="checkbox"/>	Abgelehnt: <input type="checkbox"/>	Entfallen: <input type="checkbox"/>	Zurückgezogen: <input type="checkbox"/>	zurück an Vorstand: <input type="checkbox"/>
Stimmergebnis: einstimmig angenommen		JA: 21	Nein: keine	Enthaltungen: keine

derzeitige Forderung der Kammer für PP&KJP nach der Leitung der behördlichen Sozialpsychiatrischen Dienste für Psychologen und damit nach mittelfristiger Ablösung der leitenden Ärzte dort. Dieses Modell würde sich gesetzlich auf alle Strukturen im Gesundheitswesen übertragen.

Der neue generalistische vollapprobierte Heilberuf würde also nicht nur in allen Versorgungsstrukturen in direkte Konkurrenz zu Allgemeinärzten und grundversorgenden Fachärzten treten, sondern – vermutlich politisch motiviert - aktiv an einer grundlegenden Umorganisation des Gesundheitswesens beteiligt werden.

So sieht das Gesetz dann auch umfangreiche Regelungen für Gesundheitskonzerne vor, institutionsgebundene und zeitbeschränkte „approbierte“ Arbeitskräfte zu rekrutieren und im Interesse der Gewinnmargen für Aktionäre eine Marktbereinigung zugunsten der Gesundheitskonzerne herbeizuführen. Weitere Sonderinteressierte an diesem zweifelhaften Vorhaben sind die „Bundespsychotherapeutenkammer“, die ständig für „die Profession“ spricht, jedoch nur etwa die Hälfte der Psychotherapeuten verkammert, und der „Fakultätentag Psychologie“, ein kleiner Kreis von Hochschullehrern, der geflissentlich verschweigt, dass es psychologische Fakultäten gar nicht gibt und Psychotherapiewissenschaft universitär bislang nicht verankert ist.

Das berechtigte Anliegen der Psychologischen Psychotherapeuten in Ausbildung nach angemessener Vergütung sowie die Notwendigkeit der Angleichung der Zugangsvoraussetzungen an den Bologna-Prozess verkommen dabei zu politisch taktischen Feigenblattargumenten. Für Beides liegen dem BMG seit Jahren zielführende Lösungsvorschläge vor, deren Umsetzung unter Mitwissenschaft der sonderinteressierten Funktionäre auf dem Rücken des eigenen Nachwuchses jahrelang verschleppt wurde, um offenbar jetzt schnell und geräuschlos in den parlamentarischen Ferien und zum Legislaturwechsel möglichst undiskutiert die Weichen für eine grundlegende Systemumgestaltung zu stellen.

Fazit:

Der SpiFa ist über das jetzt drohende gesellschaftspolitische Experiment, mit dessen absehbaren Auswirkungen auf das deutsche Gesundheitswesen, einschließlich Patienten- und Verbraucherschutz, und über den Zeitplan dessen Einbringung innerhalb der parlamentarischen Ferien zum Legislaturwechsel zutiefst irritiert und lehnt eine derartige systemverändernde Weichenstellung grundsätzlich ab, bevor diese nicht transparent und vertieft bildungs- und gesundheitspolitisch diskutiert und konsentiert wurde. Für das Einpflegen dieses Projekts in den kommenden Koalitionsvertrag fehlt derzeit jegliche zeitliche und inhaltliche Grundlage.